

Muster eines

Kooperationsvertrages

**Ihre Ansprechpartnerin in der IHK Darmstadt:**

Kirsten Rowedder

Geschäftsbereich Innovation und Umwelt

Rheinstraße 89

64295 Darmstadt

E-mail: [rowedder@darmstadt.ihk.de](mailto:rowedder@darmstadt.ihk.de)

Internet: <http://www.darmstadt.ihk.de>

Stand: 25. Mai 2016

**Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:**

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

**Kooperationsvertrag**

zwischen

Förderverein (genaue Bezeichnung des Fördervereins und Nr. des Vereins im Vereinsregister des Amtsgerichts …)

- im Folgenden: Förderverein -

und

Firma (Firmenbezeichnung / Anschrift)

- im Folgenden: Kooperationspartner –

genannt.

1. **Präambel**

Durch das von der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar initiierte Projekt „Zukunftswerkstatt“ soll einerseits die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern und andererseits die Unterstützung von Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden verbessert werden.

Das Ziel des Projektes ist es, mehr Jugendlichen durch die Verbesserung der Ausbildungsreife, eine frühzeitige Berufsorientierung und eine anschließende bewusste Berufswahl einen reibungslosen Übergang von der Schule in die Ausbildung zu ermöglichen.

1. **Leistungen des Kooperationspartners**

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dem Förderverein zur Durchführung des in der Präambel beschriebenen Projekts folgenden Beitrag zu leisten:

(Sachleistung genau bezeichnen)

*Alternativ bei Geldleistungen*:

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, an den Förderverein zur Durchführung des in der Präambel beschriebenen Projekts xx,xx € zu zahlen. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Fördervereins (Kontoinhaber, Kontonummer, Institut, Bankleitzahl, IBAN / BIC).

1. **Leistungen des Fördervereins**

Der Förderverein verpflichtet sich zur Durchführung folgender Maßnahmen:

(genaue Beschreibung von Art, Umfang und Dauer der Gegenleistung, z. B. Platzierung von Firmennamen, Firmenlogo oder sonstiger Kennzeichnung auf der Homepage, in anderen Veröffentlichungen des Fördervereins).

Ausgeschlossen ist die Veröffentlichung/Werbung des Kooperationspartners mit folgendem Inhalt:

* + Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt,
  + Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung des Staates verletzt,
  + Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung,
  + Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihrer Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt,
  + Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel,

- über die Nennung des Kooperationspartners, der Art und des Umfangs der Zuwendung hinausgehende Produktwerbung.

**4. Fälligkeit der Leistung des Kooperationspartners**

Die Leistung des Kooperationspartners wird zum (Datum) erbracht.

Sollten Sachleistungen als Leistungen des Kooperationspartners vereinbart sein, gehen die Sachen mit dem Tag der Übergabe in das Eigentum des Fördervereins über.

**5. Erwerb von Rechten, Ausschließlichkeit**

Es besteht Einigkeit, dass der Förderverein durch die Verwendung eines überlassenen Firmennamens/-logos keine Rechte hieran erwirbt. Dies gilt auch für andere Rechte, insbesondere für Urheberrechte des Kooperationspartners.

Der Kooperationspartner erhält das Recht, in eigenen Publikationen, eigener Werbung und in den Medien auf Wert und Umfang seiner Leistung hinzuweisen und aufmerksam zu machen.

Der Kooperationspartner erwirbt durch die Leistung keinerlei Rechte, den Förderverein und seine Tätigkeit zu beeinflussen. Die Vertragsparteien stimmen überein, dass die Ziele des Kooperationspartners die Ziele der öffentlichen Aufgabenstellung nicht beeinträchtigen oder überlagern.

Der Förderverein ist berechtigt, Verträge mit weiteren Kooperationspartnern abzuschließen, auch dann, wenn die anderen Kooperationspartner Wettbewerber des Kooperationspartners sind.

**6. Gewährleistung und Haftung**

Der Förderverein übernimmt keine Gewähr für die von dem Kooperationspartner verfolgten Ziele, z. B. Auszubildende zu gewinnen.

Die Haftung des Fördervereins für Verlust oder Schäden jeglicher Art an zur Verfügung gestellten Gegenstände und Werbemitteln ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Förderverein oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Die Haftung des Kooperationspartners für seine zu erbringende Leistung ist ausgeschlossen, soweit der Kooperationspartner nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

**7. Vertragsdauer, Kündigung**

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und endet mit Ablauf des (Datum). Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Für den Fall einer Kündigung verzichten beide Seiten auf evtl. bestehende Ansprüche aus diesem Vertrag. Beide Seiten verzichten in diesem Fall auf Rückforderungen für bereits gewährte Leistungen.

**8. Verantwortlicher Ansprechpartner**

Verantwortlicher Ansprechpartner bei dem Förderverein ist: \*\*\*

Verantwortlicher Ansprechpartner bei dem Kooperationspartner ist: \*\*\*

**9. Weitere Vereinbarungen**

Hier ggf. einfügen:

**10. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

**11. Zustimmung des Schulträgers**

Entstehen durch die Partnerschaft Folgekosten für den Schulträger, muss der Schulträger zuvor zustimmen.

**12. Schlussbestimmungen**

Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt. Beide Vertragsparteien vereinbaren schon jetzt, dass sie in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahekommt oder entspricht.

**13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist \*\*\*

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kooperationspartner

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Förderverein